



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 20 vom 19. März 2014

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mensch-Computer-Interaktion der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften**

**vom 4. September 2013**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Dezember 2013 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 4. September 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mensch-Computer-Interaktion als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 11. April 2012 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.Sc.) und beschreiben die Pflicht- und Wahlpflichtmodule für den Studiengang Mensch-Computer-Interaktion.

## **I. Ergänzende Regelungen zur PO B.Sc.**

### **Zu § 1:**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 1:**

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 PO B.Sc. vermittelt das Studium des Faches Mensch-Computer-Interaktion den Studierenden

- die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung von Informatikkenntnissen und -fertigkeiten,
- die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse der Psychologie zu verstehen und in der Gestaltung von Informatiksystemen zu berücksichtigen,
- die Fähigkeit, in ihrer Arbeit die wissenschaftlichen Methoden der Informatik anzuwenden,
- die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels sowie gesellschaftliche Auswirkungen.

##### **Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

### **Zu § 4:**

#### **Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

##### **Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

(1) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

(2) Der Bachelorstudiengang besteht aus einem Pflicht-, zwei Wahlpflichtbereichen und einem Freien Wahlbereich.

(3) Das Pflichtprogramm umfasst Module mit einem Gesamtumfang von 126 Leistungspunkten und setzt sich zusammen aus Informatik-Pflichtmodulen (69 Leistungspunkte), einem Mathematik-Pflichtmodul (9 Leistungspunkte), Psychologie-Pflichtmodulen (41 Leistungspunkte) und ABK-Pflichtmodulen (7 Leistungspunkte). Der Wahlpflichtbereich Informatik umfasst 6 Leistungspunkte, der Wahlpflichtbereich Psychologie 8 Leistungspunkte, der Freie Wahlbereich 28 Leistungspunkte und das Abschlussmodul (Bachelorarbeit) 12 Leistungspunkte.

(4) Die Vermittlung Allgemeiner Berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK) erfolgt durch Module in einem Gesamtumfang von mindestens 22 Leistungspunkten und

zwar durch die ABK-Pflichtmodule (InfB-MK, InfB-Pros, InfB-VP/MCI, 7 Leistungspunkte), die polyvalenten Module Softwareentwicklung II (InfB-SE 2, ABK-Anteil von 3 Leistungspunkten), MCI-Praktikum (InfB-Prak/MCI, 3 Leistungspunkte), Seminar (InfB-Sem, ABK-Anteil von 1,5 Leistungspunkten) und Projekt (InfB-Proj/MCI, ABK-Anteil von 4,5 Leistungspunkten), sowie jeweils kleineren ABK-Anteilen der Übungen der Module Softwareentwicklung I (InfB-SE 1), Formale Grundlagen der Informatik I (InfB-FGI 1), Diskrete Mathematik für Informatikstudierende (MATH1-Inf/DM) im Gesamtumfang von 3 Leistungspunkten, da in den Übungen der frühen Semester besonderer Wert auf die Übungsmethodik (insbesondere Gruppenarbeit und Präsentation von Ergebnissen) gelegt wird. Weitere ABK-Anteile können sich im Wahlpflicht- und Freien Wahlbereich ergeben.

(5) Für die Wahlpflichtbereiche stehen die in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen beschriebenen Module der Kategorie Wahlpflichtmodule Informatik und Wahlpflichtmodule Psychologie zur Verfügung. Der zuständige Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen. Insgesamt sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 14 Leistungspunkten zu belegen.

(6) Der Freie Wahlbereich hat einen Umfang von insgesamt 28 Leistungspunkten. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen für den Freien Wahlbereich aussprechen.

Studienplan bei Wahl von Entwicklungspsychologie im Wahlpflichtbereich Psychologie

WS1	Softwareentwicklung I	Diskrete Mathematik	Informatik im Kontext	Quantitative Methoden	Allg. Psych. I
SS1	Softwareentwicklung II	Formale Grundlagen der Informatik I	Quantitative Methoden	V P S	Allg. Psych. I Allg. Psych. II
WS2	WP Softwareentwicklung III (LP oder FP)	Grundlagen der Wissensverarbeitung (GWV)*	MK	Proseminar	Wahl Allg. Psych. II
SS2	Interaktionsdesign	MCI-Praktikum	Wahl	Entwicklungspsych.	Arbeits- und Organisationspsych.
WS3	Grundlagen von Datenbanken (GDB)*	MCI-Projekt	Wahl	Entwicklungspsych.	Sozialpsych.
SS3	Seminar	MCI-Abschlussmodul (Bachelorarbeit)	Wahl	Wahl	Sozialpsych.

\* GDB und GWV können getauscht werden, wobei dann der Wahlbereich entsprechend anzugleichen ist.

Studienplan bei Wahl von Biopsychologie ODER Differentielle Psychologie im Wahlpflichtbereich Psychologie

WS1	Software-entwicklung I	Diskrete Mathematik	Informatik im Kontext	Quantitative Methoden	Allg. Psych. I
SS1	Software-entwicklung II	Formale Grundlagen der Informatik I	Quantitative Methoden	V P S	Allg. Psych. I Allg. Psych. II
WS2	WP Software-entwicklung III (LP oder FP)	Grundlagen der Wissensverarbeitung (GWV)*	MK	Proseminar	Wahl Allg. Psych. II
SS2	Interaktionsdesign	MCI-Praktikum	Wahl	Arbeits- und Organisationspsych.	
WS3	Grundlagen von Datenbanken (GDB)*	MCI-Projekt	Wahl	Biopsych. oder Diff. Psych.	Sozialpsych.
SS3	Seminar	MCI-Abschlussmodul (Bachelorarbeit)	Wahl	Biopsych. oder Diff. Psych.	Sozialpsych.

\* GDB und GWV können getauscht werden, wobei dann der Wahlbereich entsprechend anzugleichen ist.

**Zu § 4 Absatz 4:**

Das Studium muss spätestens in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

**Zu § 5:  
Lehrveranstaltungsarten**

**Zu § 5 Satz 3 und 4:**

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt in begründeten Fällen die Anwesenheitspflicht.

**Zu § 13:  
Studienleistungen und Modulprüfungen**

**Zu § 13 Absatz 4:**

Bei Klausuren beträgt die Prüfungsdauer in der Regel 120 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern 20 bis 30 Minuten. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

**Zu § 13 Absatz 5 Satz 2:**

Eine weitere Prüfungsart ist:

Portfolio: Ein Portfolio ist eine Zusammenstellung während des Studiums bzw. während der Studienphase angefertigter Teilleistungen, die unter der übergreifenden Frage- und Problemstellung zusammenfassend ausgewertet werden. Das Portfolio dient somit auch der zusammenfassenden Reflexion des eigenen Lernprozesses. In das Portfolio gehen als Pflichtaufgaben von Lehrenden gestellte Teilleistungen und die Bearbeitung der übergreifenden Aufgabe ein wie auch gegebenenfalls selbst gewählte Bearbeitungen. Teilleistungen können sein: Interpretierende Auseinandersetzungen mit Literatur und wissenschaftlichen Positionen, Dokumentatio-

nen eigener Erhebungen und Erfahrungen (auch audiovisuell), Bibliographien o.Ä. Zusammenfassende Aufgaben können z.B. in der Interpretation umfassender Problemstellungen unter Einbezug der in den Teilleistungen bearbeiteten Positionen, selbstständigen Interpretationen von relevanten Ereignissen, Ausarbeitungen von kleineren Forschungskonzepten (Fragestellungen) auf der Grundlage der bearbeiteten Literatur bestehen.

**Zu § 13 Absatz 6 Satz 6:**

Die Prüfung findet in der Sprache der Veranstaltung, die in der Regel Deutsch ist, statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

**Zu § 14:  
Bachelorarbeit**

Zum Abschlussmodul kann zugelassen werden, wer mindestens 100 Leistungspunkte erworben hat.

Verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls ist ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Arbeit. Der Vortrag geht zu einem Anteil von einem Zehntel in die Bewertung des Abschlussmoduls ein und muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein. Der Vortrag soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.

**Zu § 15:  
Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:**

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die Bildung der (Gesamt-)Note des Moduls in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch ausgewiesen. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul, für das die Berechnung der Modulnote unter „Zu § 14“ festgelegt ist.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9 und 10:**

Die Gesamtnote wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei

1. alle Module außer den Modulen Methodenkompetenz (InfB-MK), Proseminar (InfB-Pros), Experimentelle Versuchspersonenstunden (InfB-VP/MCI) und dem Abschlussmodul (InfB-BA/MCI) einfach gewertet werden,
2. der Freie Wahlbereich und die Module Methodenkompetenz (InfB-MK), Proseminar (InfB-Pros), Experimentelle Versuchspersonenstunden (InfB-VP/MCI) nicht berücksichtigt werden
3. und das Abschlussmodul (InfB-BA/MCI) 4-fach gewertet wird.

## II. Modulbeschreibungen

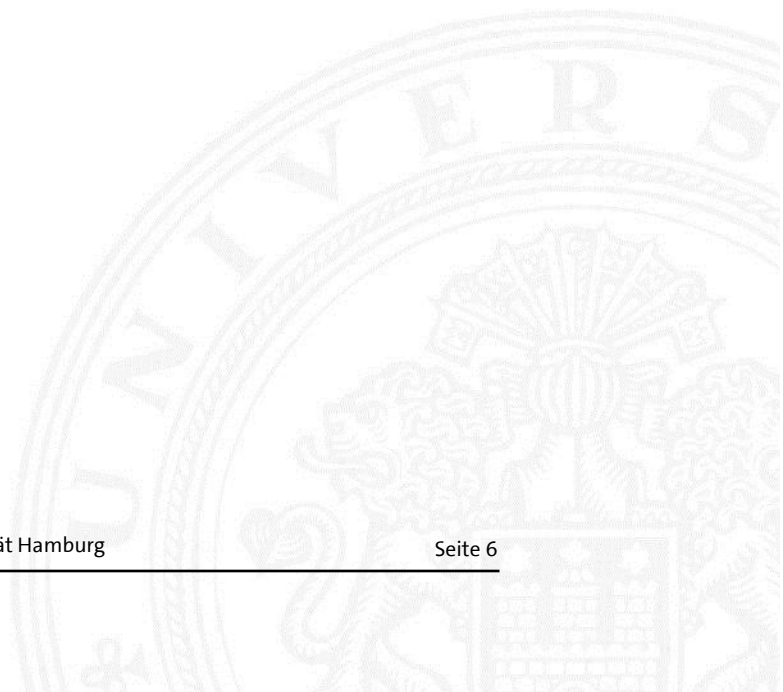
Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

veröffentlicht am 19. März 2014

**Zu § 23:  
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 16. Dezember 2013  
**Universität Hamburg**



Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mensch-Computer-Interaktion

[Jahrgänge ab WS 2012/13]

						Lehrveranstaltungen			Prüfungen				
Empfohlenes Semester	Angebotsturnus	Dauer (1 oder 2 Semester)	Modultyp: Pflicht (P), Wahlpflicht (WP) oder Wahl (W)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
1	WiSe	1	P	InfB-SE 1	keine	<b>Softwareentwicklung I</b>				keine	i.d.R. Klausur	ja	6
						Softwareentwicklung I		VL	2				
						Softwareentwicklung I		Üb/Prak	2				
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Teilnehmer können sicher mit einem Rechner umgehen, beherrschen das grundlegende Handwerkszeug der Programmierung im Kleinen und sind in der Lage, Lösungen zu rechtefertigen. Sie können Programmierwerkzeuge wie Compiler und Editoren nutzen sowie deren Grenzen einschätzen. Sie verstehen die Konzepte der Programmierung über eine konkrete Programmiersprache hinaus, kennen grundlegende Datenstrukturen, haben einen ersten Eindruck vom Komplexitätsbegriff und können die Tragweite von Tests abschätzen.</p>													
1	WiSe	1	P	InfB-IKON	keine	<b>Informatik im Kontext</b>				keine	Teilklausur 1 (60 Min.), Teilklausur 2 (60 Min.), Gewichtung: jeweils 50 %	ja	6
						Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion		VL	2				
						Informatiksysteme in Organisationen		VL	2				
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage zu erkennen, dass Einsatzkontexte Anforderungen an die Entwicklung von Informatiksystemen stellen und dort Wirkungen entfalten. Sie besitzen das dafür erforderliche Faktenwissen zur menschlichen Informationsverarbeitung und verfügen über exemplarische Kenntnisse unterschiedlicher Aspekte des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Organisationen und Gesellschaft. Sie erwerben Methodenwissen für die Analyse von Anwendungskontexten und die Gestaltung von Informatiksystemen. Auf dieser Grundlage können sie auch entstehende Wechselwirkungen bewerten. Sie verfügen über ein tieferes Verständnis der Berufspraxis von InformatikerInnen und sind in der Lage, ein gesellschaftliches und ethisches Bewusstsein aufzubauen.</p>													
1	WiSe	1	P	MATH1-Inf/DM	keine	<b>Diskrete Mathematik (DM) für Studierende der Informatik</b>				Übungsabschluss	i.d.R. Klausur	ja	9
						Mathematik I für Studierende der Informatik (Diskrete Mathematik)		VL	4				

Mathematik I für Studierende der Informatik (Diskrete Mathematik) ÜB 2

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich diskreter und algebraischer Strukturen als Voraussetzung für das Verständnis und die Anwendung mathematischer Modelle und Methoden in verschiedenen Teilgebieten der Informatik. Sie sind in der Lage, mathematische Lösungsverfahren in einfachen Anwendungskontexten selbstständig einzusetzen und zu bewerten. Sie können Bezüge zu Modellen und Strukturen der Informatik herstellen, die für die Formalisierung in der Informatik eine zentrale Rolle spielen.

1	WiSe	2	P	PsyB12-AP1-MCI	keine	<b>Allgemeine Psychologie I - MCI</b>	aktive Teilnahme	Teilprüfung 1 (Klausur) Teilprüfung 2 (Portfolio oder Hausarbeit) Gewichtung: Teilprüfung 1: 100%; Teilprüfung 2: 0% (bestanden/nicht bestanden)	ja	8
---	------	---	---	----------------	-------	---------------------------------------	------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	---

Allgemeine Psychologie I VL 3  
Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie I Sem 2

**Lernergebnisse:** Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen über die Allgemeine Psychologie I zu erinnern und wiederzugeben. Sie können das Wissen selbstständig darstellen und reflektieren und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilnehmen zu können.

1	WiSe	2	P	PsyB12-QM-MCI	keine	<b>Quantitative Methoden - MCI</b>	aktive Mitarbeit	Klausur	ja	11
---	------	---	---	---------------	-------	------------------------------------	------------------	---------	----	----

Statistik I VL 4  
Statistik II VL 2  
Statistik II Sem 2

**Lernergebnisse:** Studierende können Datensätze mit den Mitteln der Statistik beschreiben, korrekt mit Wahrscheinlichkeiten umgehen und inferenzstatistisch gewonnene Aussagen korrekt herleiten und begründen.

2	SoSe	1	P	InfB-SE 2	Empfohlen: InfB-SE 1	<b>Softwareentwicklung II</b>	keine	i.d.R. Klausur	ja	6
---	------	---	---	-----------	----------------------	-------------------------------	-------	----------------	----	---

Objektorientierte Programmierung und Modellierung VL 2  
Softwareentwicklung II ÜB 2

**Lernergebnisse:** Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zur Entwicklung kleiner, gebrauchstauglicher Anwendungen mit Hilfe objektorientierter Konzepte und kennen zentrale Konzepte zur Abstraktion und Modularisierung. Weiterhin sind sie vertraut mit fortgeschrittenen Programmiersprachkonzepten, sowie mit Konzepten von Entwurfsmustern und Refactorings und können mit integrierten Entwicklungsumgebungen umgehen.



2	SoSe	1	P	InfB-FGI 1	Empfohlen: InfB-SE 1, MATH1-Inf/DM	<b>Formale Grundlagen der Informatik I</b>	keine	i.d.R. Klausur	ja	9	
							Formale Grundlagen der Informatik I	VL	4		
							Formale Grundlagen der Informatik I	Üb	2		
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis einfacher formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese auf einem sauberen, theoretischen Fundament anzuwenden.</p>											
2	WiSe/ SoSe	1	P	InfB-MK	keine	<b>Methodenkompetenz</b>	aktive Mitarbeit	nach Maßgabe des Veranstalters	ja	3	
							Verschiedene Veranstaltungen zur Methodenkompetenz	Prak/ Sem/VL	2		
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über so genannte Schlüsselqualifikationen. Dazu gehören z.B. ökonomische, ökologische, arbeitswissenschaftliche oder juristische Grundkompetenzen, aber auch die Fähigkeit, sich selbst und seine Projekte zu organisieren und mit Kritik und Konflikten angemessen umzugehen. Je nach gewähltem Lehrangebot sind sie in der Lage, ihr Wissen in fachübergreifende Zusammenhänge einzuordnen, verfügen über einfache Formen strategischer Handlungskompetenz und unternehmerischen Denkens bzw. besitzen eine vertiefte Qualifikation in einer Fremdsprache, um auch im internationalen Rahmen agieren zu können.</p>											
2	SoSe	2	P	PsyB12- AP2-MCI	keine	<b>Allgemeine Psychologie II - MCI</b>	aktive Mitarbeit	Teilprüfung 1 (Klausur) Teilprüfung 2 (Portfolio oder Hausarbeit) Gewichtung: Teilprüfung 1: 100% Teilprüfung 2: 0% (bestanden/nicht bestanden)	ja	8	
							Allgemeine Psychologie II	VL	3		
							Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie II	Sem	2		
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können den Inhalt der Vorlesung und Seminare erinnern und wiedergeben und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilnehmen zu können.</p>											
5	WiSe	2	P	PsyB12- Soz-MCI	keine	<b>Sozialpsychologie - MCI</b>	aktive Mitarbeit	Teilprüfung 1 (Klausur) Teilprüfung 2 (Portfolio oder Hausarbeit) Gewichtung: Teilprüfung 1: 100% Teilprüfung 2: 0% (bestanden/nicht bestanden)	ja	8	
							Sozialpsychologie	VL	3		

						Seminar zu ausgewählten Themen der Sozialpsychologie	Sem	2				
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die Einflüsse des sozialen Kontextes auf das Erkennen, Erleben und Handeln von Personen zu erfassen. Die Studierenden können diese Einflüsse verstehen, erklären, prognostizieren und zielorientiert verändern.</p>												
3 od. 5	WiSe	1	P	InfB-GWV	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1, InfB-IKON	<b>Grundlagen der Wissensverarbeitung</b>			keine	i.d.R. mündlich	ja	9
						Wissensbasierte Systeme	VL	4				
						Grundlagen der Wissensverarbeitung	Üb/Sem/Prak	2				
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten-, Informations- und Wissensbeständen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen und Lösungsansätze im Hinblick auf komplexe Anwendungs- und Problemfelder zu konzeptualisieren, formal zu spezifizieren und zu realisieren. Mit der für die Wissensverarbeitung charakteristischen Integration von formalen Vorgehensweisen der Theoretischen Informatik und von systematischen Methoden der Praktischen Informatik verfügen die Studierenden über eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten in der Informatik.</p>												
3	WiSe/SoSe	1	P	InfB-Pros	keine	<b>Proseminar</b>			aktive Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)	ja	3
						Proseminar (zu verschiedenen Themen)	Pros	2				
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über Schlüsselqualifikationen im Bereich des selbstständigen Recherchierens, Strukturierens, Präsentierens und Moderierens.</p>												
4	SoSe	1	P	InfB-ID	Verbindlich: 51 LP, InfB-SE 1, InfB-IKON Empfohlen: InfB-SE 2	<b>Interaktionsdesign</b>			keine	i.d.R. Klausur	ja	9
						Grundlagen des Interaktionsdesigns oder Grundlagen des Interaktionsdesigns und Multimodale und innovative Interaktionstechnologie	VL	4				
						Interaktionsdesign	VL	2				
							VL	2				
							Üb	2				
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund fachübergreifenden Wissens kompetent an der Konzeptualisierung, Realisierung und Evaluation benutzergerechter interaktiver Software in interdisziplinären Teams mitzuwirken.</p>												
4	SoSe/WiSe	1	P	InfB-Prak/MCI	Verbindlich: 51 LP, InfB-SE 1, InfB-IKON; Empfohlen: InfB-SE 2	<b>Praktikum Mensch-Computer-Interaktion</b>			aktive Mitarbeit	Praktikumsabschluss	ja	6
						Praktikum (zu verschiedenen Themen)	Prak	4				

**Lernergebnisse:** Die Studierenden besitzen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Entwicklung konkreter Software im Rahmen einer anspruchsvollen Aufgabenstellung. Sie sind in der Lage, die konkreten Arbeitsschritte der Softwareentwicklung und zur Evaluation der Benutzbarkeit im Team zu planen und durchzuführen. Sie verfügen damit über allgemeine berufsbefähigende Kompetenzen. Sie können Methoden der Softwaretechnik und Mensch-Computer-Interaktion mit Fachinhalten weiterer Informatik-Lehrgebiete verknüpfen.

4	SoSe	1	P	PsyB12- AuO-MCI	Verbindlich: PsyB12-QM-MCI	<b>Arbeits- und Organisationspsychologie - MCI</b>	aktive Mitarbeit	Klausur	ja	6	
							Arbeits- und Organisationspsychologie	VL	2		
							Grundlagen Arbeits- und Organisationspsychologie	Sem	2		

**Lernergebnisse:** Die Studierenden kennen Analyse- und Interventionsmethoden im Überblick und können sie hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen beurteilen.

2	SoSe/ WiSe	1	P	InfB- VP/MCI	keine	<b>Experimentelle Versuchspersonenstunden</b>	keine	keine	nein	1	
							Teilnahme an Experimenten im Umfang von 30 Stunden			1	

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über Kenntnisse verschiedener Methoden der empirischen Forschung in der Psychologie und Mensch-Computer-Interaktion sowie über ein breites Spektrum von Experimentaldesigns.

5 od. 3	WiSe	1	P	InfB-GDB	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1	<b>Grundlagen von Datenbanken</b>	keine	i.d.R. Klausur	ja	6	
							Grundlagen von Datenbanken	VL	3		
							Grundlagen von Datenbanken	Üb/Prak	1		

**Lernergebnisse:** Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse über die grundlegenden Methoden und Konzepte von Datenbanken und Informationssystemen, insbesondere zur Informations-/Datenmodellierung sowie über Daten-/Zugriffsstrukturen und Anfragesprachen zur effizienten Verwaltung bzw. zum Zugriff auf diese. Sie besitzen die Fähigkeit zur Anwendungsmodellierung und zum DB-Entwurf sowie zur konkreten Anwendung der grundlegenden Methoden und Mechanismen der DB-basierten und XML-basierten Datenverarbeitung.

5/6	WiSe/ SoSe	1 od. 2	P	InfB- Proj/MCI	Verbindlich: 80 LP, InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-Pros, InfB-Prak/MCI	<b>Projekt Mensch-Computer-Interaktion</b>	aktive Mitarbeit	Projektabschluss	ja	9	
							Projekt (zu verschiedenen Themen)	Proj	6		

**Lernergebnisse:** Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle Informatik-Aufgaben zu lösen und dabei das im Bachelorstudium vermittelte Theorie- und Methodenwissen der Informatik gezielt anzuwenden. Sie haben die typischen Phasen eines Entwicklungs- bzw. Evaluationsprojektes im Team unter Rahmenbedingungen durchlaufen, die denen der beruflichen Praxis weitestgehend entsprechen, und verfügen über entsprechende berufsbefähigende Kompetenzen. Sie kennen aktuelle Entwicklungen in einem Spezialgebiet der Informatik, verfügen über Problemlösungskompetenz und können unter Anleitung einfache wissenschaftliche Arbeiten selbstständig durchführen.

6	WiSe/ SoSe	1	P	InfB-Sem	Verbindlich: 51 LP, InfB-Pros	<b>Seminar</b>	aktive Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)	ja	3	
							Seminar (zu verschiedenen Themen)	Sem	2		

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Recherche und zur Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie sind in der Lage, sich Erkenntnis und Wissen selbstständig aktiv zu erarbeiten und kritisch zu reflektieren. Durch die exemplarische Vertiefung der im Studium behandelten Inhalte kommen die Studierenden bereits im Bachelor-Studiengang in Kontakt mit Forschungsfragen und Forschungsmethodik der Informatik.

6	WiSe/ SoSe	1	P	InfB-BA/ MCI	s. zu § 14	<b>Abschlussmodul</b>	s. zu § 14	s. zu § 14	ja	12	
							Bachelorarbeit und Präsentation in einem Kolloquium				

**Lernergebnisse:** Selbstständiges Bearbeiten einer komplexen Fragestellung; selbstständige Anwendung des Theorie- und Methodenwissens der Informatik; Vertiefung der Problemlösungskompetenz sowie der Kompetenz des Transfers des Theorie- und Methodenwissens der Informatik in Anwendungsbereiche; Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit; Darstellung, Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze zum Thema der Bachelorarbeit in schriftlicher Form und als Referat mit Diskussion.

	WiSe		WP		s. Modul- beschreibungen	<b>Wahlpflichtmodule Informatik</b>	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen		ja	6
--	------	--	----	--	-----------------------------	-------------------------------------	----------------------------------------------------	--	----	---

							1 Modul aus InfB-SE 3/FP oder InfB-SE 3/LP sowie nach Beschluss des Prüfungsausschusses				
--	--	--	--	--	--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

	WiSe/ SoSe		WP		s. Modul- beschreibungen	<b>Wahlpflichtmodule Psychologie</b>	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen		ja	8
--	---------------	--	----	--	-----------------------------	--------------------------------------	----------------------------------------------------	--	----	---

							1 Modul aus PsyB12-Entw-MCI, PsyB12-Bio-MCI, PsyB12-Diff-MCI sowie nach Beschluss des Prüfungsausschusses				
--	--	--	--	--	--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

	WiSe/ SoSe		W		s. Modul- beschreibungen	<b>Freier Wahlbereich</b>	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen		je nach Wahl	28
--	---------------	--	---	--	-----------------------------	---------------------------	----------------------------------------------------	--	--------------------	----

							Freie Wahl gemäß FSB zu § 4 Abs. 2 und 3, Nr. 6				
--	--	--	--	--	--	--	-------------------------------------------------	--	--	--	--

**Übersicht über Wahlpflichtmodule Informatik**

3	WiSe	1	WP	InfB-SE 3/ FP	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	<b>Softwareentwicklung III – Funktionale Programmierung</b>	keine	i.d.R. Klausur	ja	6
---	------	---	----	------------------	------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------	-------	----------------	----	---

							Funktionale Programmierung	VL		2
--	--	--	--	--	--	--	----------------------------	----	--	---

							Funktionale Programmierung	Üb/Prak		2
--	--	--	--	--	--	--	----------------------------	---------	--	---

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Funktionalen Programmierung und zur Logikprogrammierung. Im Bereich der Funktionalen Programmierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der Logikprogrammierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.

3	WiSe	1	WP	InfB-SE 3/ LP	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	<b>Softwareentwicklung III - Logikprogrammierung</b>	keine	i.d.R. Klausur	ja	6	
							Logikprogrammierung	VL	2		
							Logikprogrammierung	Üb/Prak	2		
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Logikprogrammierung, sowie zur Funktionalen Programmierung. Im Bereich der Logikprogrammierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der Funktionalen Programmierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.</p>											
<b>Übersicht über Wahlpflichtmodule Psychologie</b>											
4	SoSe	2	WP	PsyB12- Entw-MCI	keine	<b>Entwicklungspsychologie - MCI</b>	aktive Mitarbeit	Teilprüfung 1 (Klausur) Teilprüfung 2 (Portfolio oder Hausarbeit) Gewichtung: Teilprüfung 1: 100%, Teilprüfung 2: 0% (bestan- den/nicht bestanden)	ja	8	
							Entwicklungspsychologie	VL	3		
							Seminar zu ausgewählten Themen der Entwick- lungspsychologie	Sem	2		
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden besitzen umfassende Kenntnisse über psychische Entwicklungsveränderungen im Lebenslauf, entsprechender Verfahren und Theorien, unter Berücksichtigung sozio-historischer, kultureller, (neuro-)biologischer und evolutionärer Grundlagen.</p>											
5	WiSe	2	WP	PsyB12- Bio-MCI	keine	<b>Biologische Psychologie - MCI</b>	aktive Mitarbeit	Teilprüfung 1 (Klausur) Teilprüfung 2 (Portfolio oder Hausarbeit) Gewichtung: Teilprüfung 1: 100%, Teilprüfung 2: 0% (bestan- den/nicht bestanden)	ja	8	
							Biologische Psychologie	VL	3		
							Seminar zu ausgewählten Themen der Biologi- schen Psychologie	Sem	2		
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können die vermittelten Modulinhalt erinnern und korrekt wiedergeben.</p>											

5	WiSe	2	WP	PsyB12-Diff-MCI	Verbindlich: PsyB12-QM-MCI	<b>Differentielle Psychologie - MCI</b>	aktive Mitarbeit	Teilprüfung 1 (Klausur) Teilprüfung 2 (Portfolio oder Hausarbeit) Gewichtung: Teilprüfung 1: 100%, Teilprüfung 2: 0% (bestanden/nicht bestanden)	ja	8
						Differentielle Psychologie	VL + Üb	3		
						Seminar zu ausgewählten Themen der Differentiellen Psychologie	Sem	2		
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden haben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen differentiellpsychologischer Arbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, die inhaltlichen und methodischen Besonderheiten der Differentiellen Psychologie im Vergleich zu anderen Teildisziplinen der Psychologie darzustellen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können die vermittelten Inhalte erinnern und korrekt wiedergeben.</p>										

**Erläuterung:**

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul unterteilen sich in:

- **Verbindliche Voraussetzungen** - andere Module, die vor Modul-Beginn erfolgreich absolviert sein müssen, d.h., deren Prüfung bestanden wurde
- **Empfohlene Voraussetzungen** - vorausgesetzte Inhalte, die vor einer Teilnahme jedoch nicht nachgewiesen werden müssen

